

Nachhaltige Waldbewirtschaftung oder Stilllegung der Holznutzung?



Positionspapier der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Bayern e.V.

Nachhaltigkeit im Wald – ein aktueller Begriff wird 300 Jahre alt

Der sächsische Oberberghauptmann, Hans Carl von Carlowitz, gilt als Begründer des Begriffs **Nachhaltigkeit**. In seinem 1713 erschienenen Werk „Sylvicultura oeconomica“ beklagt er den Raubbau an Holz vor allem durch Bergbau, Erzverhüttung und Hammerwerke. Er fordert, in Zukunft die Holznutzung „nachhaltend“ zu betreiben und vor allem den „Wiederwachs“ von Fichten- und Tannenholz zu befördern. „Nachhaltend“ ist als Gegenteil von nachlassend zu verstehen. Später festigte sich daraus der Grundsatz, nicht mehr zu nutzen als nachwächst.

Um dieses Prinzip, das zur Leitidee der deutschen Forstwirtschaft wurde, umzusetzen, hat Heinrich Cotta, der langjährige Direktor der ersten Forstakademie der Welt im sächsischen Tharandt, hundert Jahre später mit dem sogenannten „Flächen-Fachwerk“ ein System entwickelt, mit dem in einem ersten Ansatz überprüft werden konnte, ob tatsächlich nicht mehr Holz geschlagen wurde als nachwächst. Zur gleichen Zeit wurde ein Programm gestartet, um die devastierten, ausgeplünderten Wälder wieder in Bestockung zu bringen. Dies geschah auf großen Flächen durch die Pflanzung von Fichte und Kiefer, meist als Monokultur. Die infolge dieser Reinbestandswirtschaft sich häufenden Insekten-Kalamitäten (Nonne, Kiefernspanner, Borkenkäfer), Sturm- und Schneebruch-Katastrophen führten zu einer **Erweiterung des Nachhaltigkeitsbegriffes**: es ging nicht mehr nur um die nachhaltige, höchstmögliche Produktion von Holz, sondern darum, dass dabei auch das Bodenkapital, d.h. die Standortskraft erhalten werden müsse. Es war um die Mitte des 19. Jahrhun-

derts als der Münchner Forstprofessor Karl Gayer, den Fokus auf Standortsgerechtigkeit, Baumartenmischung und Ungleichaltrigkeit richtete und die an den ökologischen Grundlagen orientierte, moderne Forstwirtschaft formulierte. Noch einmal ist der Begriff der Forstlichen Nachhaltigkeit erweitert worden: Victor Dietrich, Professor für Forstpolitik in Freiburg, hat Anfang der 1950er Jahre die sogenannte Funktionenlehre entwickelt. Nachhaltigkeit im Dietrichschen Sinne bedeutet, dass es Ziel der Waldwirtschaft sein muss, nicht nur für die Produktivität der Holzherzeugung und die ungeschmälerte Erhaltung des Bodenkapitals zu sorgen, sondern darüber hinaus auch die dauerhafte Erfüllung der Schutz- und Wohlfahrtswirkungen einschließlich naturschutzfachlicher Belange zu gewährleisten.



Die drei Säulen der Nachhaltigkeit

Bild: Studentenwerk Dresden AöR

Nachhaltigkeit heute: Über die drei Säulen der Nachhaltigkeit besteht breiter Konsens, jedenfalls grundsätzlich. Im Detail gibt es aber unterschiedliche Auffassungen bzw. Gewichtungen insbesondere zwischen der ökologischen und der ökonomischen Nachhaltigkeit. In dem Maße, wie von Teilen unserer Gesellschaft übertriebenes wirtschaftliches Streben kritisch gesehen und kommentiert wird, gibt es auch Kritik am forstwirtschaftlichen Handeln. Es fällt zunehmend schwer verständlich zu machen, dass im Wald zwischen wirtschaftlichem Erfolg und der Berücksichtigung ökologischer und sozialer (Schutz-) Belange sehr wohl Ausgewogenheit erreicht werden kann. Leider glauben immer mehr Menschen, dass hohe ökologische Ansprüche nur dann als erfüllt gelten, wenn im Wald auf Holznutzung völlig verzichtet wird.

Diese Diskussion hat Nahrung bekommen durch die Forderungen der deutschen Biodiversitätsstrategie, wonach 10 % der öffentlichen Waldungen stillgelegt werden sollen, Forderungen die sich viele Naturschutzverbände zu eigen gemacht haben und die gefährlich sind.

Stillegung der Holznutzung passt nicht zum Nachhaltsprinzip

Gefährlich sind solche Forderungen deshalb, weil sie die Trennung des Waldes in Schutz- und Nutzwälder (**Segregation**) zur Folge haben und damit den **ganzheitlichen, integrativen Ansatz des deutschen Waldnaturschutzes** in Frage stellen. Sie könnten das Ende einer vorbildlichen, naturnahen, Standort bezogenen und auf naturschutzfachliche Belange (ausreichende Totholzanteile, Kleinstrukturen, etc.) Rücksicht nehmenden Wirtschaftsweise **auf der ganzen Fläche (Integration)** bedeuten. Es ist trügerisch zu glauben, durch die Trennung von Schutz- und Nutzgebieten ließen sich die negativen zivilisatorischen Auswirkungen unserer Gesellschaft kompensieren oder gar „heilen“. Beispiele aus Nordamerika (mit großen Nationalparks einerseits und extrem genutzten Wäldern andererseits) zeigen sehr deutlich, dass diese Strategie nicht erfolgreich und zumindest für mitteleuropäische Verhältnisse nicht geeignet ist.

Allein durch die Vielfalt des Waldeigentums und der jeweiligen waldbaulichen und betrieb-

lichen Zielsetzung entstehen - bei Anwendung des ganzheitlichen, integrativen Ansatzes - Lebensstätten im Wirtschaftswald wie nirgendwo sonst. Keine andere Art der Landnutzung arbeitet so nahe an und mit der Natur wie die Forstwirtschaft. Dennoch bedarf es z.B. aus wissenschaftlichen, aber auch Artenschutzgründen, eines gewissen Anteils an nicht mehr genutzten Wäldern bzw. Waldteilen, z.B. weil extrem hohe Totholz mengen (von über 200 fm/ha) im Wirtschaftswald praktisch nicht möglich sind. Solche Schutzgebiete entstanden in Bayern bereits 1970 mit dem ersten deutschen Wald-Nationalpark im Bayerischen Wald. Parallel hierzu hat die damalige Bayerische Staatsforstverwaltung 1978 ein Programm ins Leben gerufen, nach dem bis heute sukzessive 160 Naturwaldreservate mit insgesamt rund 7.000 ha ausgewiesen und dauerhaft jeder Nutzung entzogen wurden. Dabei liegt die besondere Bedeutung dieser Naturwaldreservats-Strategie darin, dass mit den Naturwaldreservaten alle in Bayern vorkommenden, wichtigen Waldgesellschaften (von den natürlichen Fichtenwäldern der Hochlagen bis zu den flussbegleitenden Auwäldern) in mehrfacher Wiederholung und über Bayern verteilt, repräsentiert sind. Diese „Urwälder von Morgen“ sind nicht nur Lernobjekte für eine an natürlichen Abläufen orientierte Wirtschaft, sie sind auch Schutzgebiete für bedrohte oder wieder einwandernde Arten. Dabei sind sicher einige der Naturwaldreservate aus Sicht des Artenschutzes noch zu klein und sollten auf eine nach wissenschaftlichen Kriterien notwendige Größe aufgestockt werden.

Viel wichtiger aber als die Hinzunahme einiger weiterer Totalreservate ist die Umsetzung einer umfassend nachhaltigen Wirtschaftsweise. Für den Wirtschaftswald besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang Elemente, wie Totholz, Biotopbäume (also Bäume mit Höhlen, Horsten, Holzmulm usw. als Lebensstätte seltener Arten), standortheimische Baumarten, natürliche Prozesse, Waldumbau und ökologisch angepasste Schalenwildbestände. Ein solches Management wird dem dynamischen Ansatz der Waldentwicklung, dem Kommen und Gehen von Waldbeständen weit eher gerecht, als ein rein segregativer Ansatz. Wenn naturschutzfachlich wichtige Elemente in den Wirtschaftswald gezielt integriert werden, vermindern sich Forderungen, weite Flächen still zu legen. Es gibt derzeit keine wis-

senschaftlich fundierten Belege, die für die Ausweisung weiterer großflächiger Schutz- bzw. Wildnisgebiete sprechen würden. Die nachhaltige Sicherung der Bedürfnisse unserer Gesellschaft erfordert es, Schutz und Nutzung intelligent zu kombinieren – eine schwierige Aufgabe und anspruchsvoller als „nur“ die Ausweisung großflächiger Totalreservate zu verlangen. Auf der Basis einer solchen Betrachtung ist die Forderung nach 10 % Totalreservaten im Wald der öffentlichen Hand Bayerns weit überzogen und letztlich kontraproduktiv für eine umfassende Nachhaltigkeit auf der restlichen Fläche!

Forderungen zur forstlichen Nachhaltigkeit aus Sicht der SDW Bayern

Zur ökonomischen Nachhaltigkeit:

Die strikte Ausrichtung der Waldwirtschaft am Zuwachs ist durch die walddesetzlichen Vorgaben in Bayern gesichert. Im Zuge der energetischen Anforderungen an den Wald ist allerdings darauf zu achten, dass eine Vollbaumnutzung nur in strikter Abstimmung mit den standörtlichen Gegebenheiten erfolgt um schädliche Nährstoffverluste zu vermeiden [siehe SDW Positionspapier „Heimisches Holz: Energieträger mit Zukunft“].

Zur ökologischen Nachhaltigkeit:

Naturschutzfachlich wichtige Belange muss die Forstwirtschaft integrativ auf ganzer Fläche erfüllen, um als „nachhaltig“ gelten zu können. Die Naturnähe muss durch vielfältige Baumartenausstattung, durch Erhaltung von Biotopbäumen und Totholz, durch Naturverjüngung ohne Schutzmaßnahmen, werterhaltende und wertsteigernde Nutzung, Vielfalt an Strukturen und Sukzessionen sowie durch aktiven Bodenschutz erkennbar sein (integrative Wirtschaft). Ergänzt werden Wirtschaftswälder durch ein überlegtes, perfekt ausgerichtetes Segregationssystem aus großflächigen Schutzgebieten (Nationalparke und Kernzonen von Biosphärenreservaten) und kleinräumigen nutzungsfreien Waldteilen (Naturwaldreservate). In dieser Kombination, die sich in

Bayern bewährt hat, ist es möglich, den umweltfreundlichen Rohstoff Holz mit der besten Ökobilanz in möglichst großem Umfang zu nutzen und über die Abschöpfung des Speichers ständig eine CO₂-Bindung an der oberen Grenze zu garantieren, ohne auf großer Fläche beklagenswerte Biodiversitätsverluste hinnehmen zu müssen.

Zur sozialen Nachhaltigkeit:

Die Wohlfahrtswirkungen des Waldes tragen zum sozialen Frieden bei. In Anbetracht der zu erwartenden klimabedingten Ereignisse (extreme Niederschlagsereignisse mit Hochwassergefahren, Trockenheitsstress, Sturmwurfkatastrophen und Zunahme von Schädlingskalamitäten) ist eine auf die Wohlfahrtswirkungen des Waldes ausgerichtete Wirtschaftsweise zwingend. Dies bedeutet nicht nur Zurückhaltung bei Inanspruchnahmen und Rodungen von Wald (Windenergiestandorte [siehe SDW Positionspapier „Wald und Windkraft“], Rückhaltebecken, Überlandleitungen), sondern auch die Rücksichtnahme auf die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung. Nur durch fortwährende Öffentlichkeitsarbeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung, die den Wald als Wirtschafts- und Lebensraum vor allem der jungen Generation wieder näher bringt, ist es möglich, Nachhaltigkeit zu verstehen und zu leben.

Die Wälder der öffentlichen Hand sind durch das Waldgesetz zu einer vorbildlichen Bewirtschaftung verpflichtet. Um für den Privatwald die Lasten, die durch die Bereitstellung von besonderen Strukturen für den Naturschutz entstehen könnten, abzumildern, sind ausreichend ausgestattete Förderprogramme praxisgerecht weiterzuentwickeln. Dann gewinnen alle: Natur, Gesellschaft und Waldbesitzer.

Bitte beachten Sie auch unsere Positionspapiere zu:

Windkraft, Holzenergie,
Klimawandel,
Naturschutz,
Biodiversität, Bergwald,

Text: Stand. Mai 2013